

## **BILANZBERICHT**

zum

31. Dezember 2024

**1NTEQ GmbH**  
Herstellung und Konstruktion  
Trunstadter Hauptstr. 71

96191 Viereth-Trunstadt

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	11
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	11
<b>6. Ergebnis der Arbeiten</b>	11
<b>7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	12
<b>8. Anlagen</b>	23
Bilanz zum 31. Dezember 2024	24
Angaben unter der Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	27
Bescheinigung	30
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	31

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**1NTEQ GmbH,  
Viereth-Trunstadt**

- nachfolgend auch kurz "1NTEQ GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir Januar 2026 in unseren Geschäftsräumen in Eltmann durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2024	2023	0
Bilanzsumme	390.202,33	22.153,12	0,00
Umsatzerlöse	298.377,94	0,00	0,00
Anzahl der Arbeitnehmer	1	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist nicht erfolgt. Wegen der Pflicht zur Veröffentlichung verweisen wir auf die §§ 325 und 335 HGB.

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufstätiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

#### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächli-

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

che oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

### **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	1NTEQ GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	23.11.2023
Sitz:	Viereith-Trunstadt
Anschrift:	Trunstadter Hauptstr. 71 96191 Viereith-Trunstadt
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bamberg
Register-Nr.:	11415
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 23.11.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Herstellung und Konstruktion
Geschäftsführung:	Andreas Hauptenthal

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Bamberg

Steuernummer: 207/133/80092

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

#### **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

#### **6. Ergebnis der Arbeiten**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

##### 1. technische Anlagen und Maschinen

<b>EUR 367.644,00</b>
Vorjahr: EUR 0,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0210 Maschinen	367.644,00	0,00
	<b>367.644,00</b>	<b>0,00</b>

##### 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

<b>EUR 2.226,00</b>
Vorjahr: EUR 0,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0440 Werkzeuge	2.226,00	0,00
0480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
	<b>2.226,00</b>	<b>0,00</b>

#### Summe Sachanlagen

<b>EUR 369.870,00</b>
Vorjahr: EUR 0,00

#### Summe Anlagevermögen

<b>EUR 369.870,00</b>
Vorjahr: EUR 0,00

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<b>EUR 16.679,04</b>
Vorjahr: EUR 0,00

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1400 Forderungen aus L+L	16.679,04	0,00
	<b>16.679,04</b>	<b>0,00</b>
<b>2. sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR 2.123,46</b>
		Vorjahr: EUR 850,88
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	1.961,33	0,00
1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	162,13	106,22
1574 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	14,70
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	744,66
1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	-14,70
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	-744,66
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	744,66
	<b>2.123,46</b>	<b>850,88</b>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>EUR 965,12</b>
		Vorjahr: EUR 21.302,24
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1200 Raiffeisen # 0000 0750 27	965,12	21.302,24
	<b>965,12</b>	<b>21.302,24</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>EUR 19.767,62</b>
		Vorjahr: EUR 22.153,12
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>EUR 564,71</b>
		Vorjahr: EUR 0,00
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0980 Aktive Rechnungsabgrenzung	564,71	0,00
	<b>564,71</b>	<b>0,00</b>

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>EUR 73.807,61</b>
		Vorjahr: EUR 0,00
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.807,61	0,00
	<b>73.807,61</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>EUR 464.009,94</b>
		Vorjahr: EUR 22.153,12

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

**Passiva****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>EUR 25.000,00</b>
Vorjahr:	EUR 25.000,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0800 Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>

**II. Kapitalrücklage**

	<b>EUR 5.000,00</b>
Vorjahr:	EUR 0,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0840 Kapitalrücklage	5.000,00	0,00
	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>

**III. Verlustvortrag**

	<b>EUR 4.755,70</b>
Vorjahr:	EUR 0,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
0860 Gewinnvortrag vor Verwendung	4.755,70	0,00
	<b>4.755,70</b>	<b>0,00</b>

**IV. Jahresfehlbetrag**

	<b>EUR 99.051,91</b>
Vorjahr:	EUR 4.755,70

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Jahresfehlbetrag	99.051,91	4.755,70
	<b>99.051,91</b>	<b>4.755,70</b>

**nicht gedeckter Fehlbetrag**

	<b>EUR 73.807,61</b>
Vorjahr:	EUR 0,00

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR			
nicht gedeckter Fehlbetrag	73.807,61	0,00			
	<b>73.807,61</b>	<b>0,00</b>			
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>EUR 0,00</b>			
		Vorjahr: EUR 20.244,30			
<b>B. Rückstellungen</b>					
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>		<b>EUR 1.750,00</b>			
		Vorjahr: EUR 0,00			
	01.01.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.750,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>EUR 260.000,00</b>			
		Vorjahr: EUR 0,00			
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR			
0651 Darlehen # 120075027	260.000,00	0,00			
	<b>260.000,00</b>	<b>0,00</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>EUR 140.177,85</b>			
		Vorjahr: EUR 908,82			
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR			
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	140.177,85	908,82			
	<b>140.177,85</b>	<b>908,82</b>			

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

**3. sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>EUR</u>	<u>62.082,09</u>
	Vorjahr: EUR	1.000,00
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
1570 Abziehbare Vorsteuer	-2.684,05	0,00
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	-383,08	0,00
1574 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	-54,29	0,00
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	-122.291,55	0,00
1668 Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, g5J	55.000,00	0,00
1705 Darlehen (sonstige VB)	0,00	1.000,00
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	618,11	0,00
1774 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	54,29	0,00
1776 Umsatzsteuer 19%	56.691,80	0,00
1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	68.672,59	0,00
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.458,27	0,00
	<u><b>62.082,09</b></u>	<u>1.000,00</u>

**Summe Passiva**

	<u>EUR</u>	<u>464.009,94</u>
	Vorjahr: EUR	22.153,12

**Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>EUR 298.377,94</b>
		Vorjahr: EUR 0,00
	2024 EUR	2023 EUR
8400 Erlöse 19% USt	302.723,31	0,00
8736 Gewährte Skonti 19 % USt	-4.345,37	0,00
	<b>298.377,94</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>EUR 298.377,94</b>
		Vorjahr: EUR 0,00
<b>3. sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>a) übrige sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>EUR 1.750,00</b>
		Vorjahr: EUR 0,00
	2024 EUR	2023 EUR
2700 Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	1.750,00	0,00
	<b>1.750,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>		<b>EUR 136.139,97</b>
		Vorjahr: EUR 0,00
	2024 EUR	2023 EUR
3400 Wareneingang 19% Vorsteuer	117.379,43	0,00
3425 EU-Erwerb 19% Vorst./USt	117,02	0,00
3559 Steuerfreie Einfuhren	15.800,00	0,00
3736 Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-11,92	0,00
3800 Bezugsnebenkosten	2.855,44	0,00
	<b>136.139,97</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		<b>EUR 50.219,75</b>
		Vorjahr: EUR 0,00

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

	2024 EUR	2023 EUR
3100 Fremdleistungen	11.780,00	0,00
3106 Fremdleistungen 19% Vorsteuer	33.975,75	0,00
3108 Fremdleistungen 7% Vorsteuer	4.464,00	0,00
	<u><b>50.219,75</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## 5. Personalaufwand

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>EUR 56.780,16</b>
	Vorjahr: EUR 0,00

	2024 EUR	2023 EUR
4124 Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	45.000,00	0,00
4194 Pauschale Steuer für Minijobber	172,16	0,00
4195 Löhne für Minijobs	11.608,00	0,00
	<u><b>56.780,16</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	<b>EUR 2.654,07</b>
	Vorjahr: EUR 0,00

	2024 EUR	2023 EUR
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	123,35	0,00
4144 Soziale Abgaben für Minijobber	2.530,72	0,00
	<u><b>2.654,07</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

## 6. Abschreibungen

<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>EUR 68.327,29</b>
	Vorjahr: EUR 0,00

	2024 EUR	2023 EUR
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	63.071,06	0,00
4855 Sofortabschreibung GWG	5.256,23	0,00
	<u><b>68.327,29</b></u>	<u><b>0,00</b></u>

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

**7. sonstige betriebliche Aufwendungen****a) Raumkosten**

		<u>EUR</u>	<u>20.162,04</u>
		Vorjahr: EUR	0,00
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	15.120,00	0,00
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	5.042,04	0,00
		<u><b>20.162,04</b></u>	<u>0,00</u>

**b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

		<u>EUR</u>	<u>4.104,79</u>
		Vorjahr: EUR	0,00
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
4360	Versicherungen	3.797,54	0,00
4390	Sonstige Abgaben	307,25	0,00
		<u><b>4.104,79</b></u>	<u>0,00</u>

**c) Reparaturen und Instandhaltungen**

		<u>EUR</u>	<u>4.556,12</u>
		Vorjahr: EUR	2.050,00
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	2.950,93	0,00
4801	Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	22,43	0,00
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	39,94	0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	1.542,82	2.050,00
		<u><b>4.556,12</b></u>	<u>2.050,00</u>

**d) Fahrzeugkosten**

		<u>EUR</u>	<u>433,12</u>
		Vorjahr: EUR	0,00
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
4595	Fremdfahrzeugkosten	433,12	0,00
		<u><b>433,12</b></u>	<u>0,00</u>

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

**e) Werbe- und Reisekosten**

		<b>EUR</b>	<b>6.836,38</b>
		Vorjahr: EUR	0,00
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	149,82	0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	5.706,10	0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	980,46	0,00
		<b><u>6.836,38</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**f) verschiedene betriebliche Kosten**

		<b>EUR</b>	<b>29.396,37</b>
		Vorjahr: EUR	2.705,70
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.234,36	0,00
4910	Porto	152,59	0,00
4920	Telefon	1.799,65	0,00
4930	Bürobedarf	495,05	113,97
4950	Rechts- und Beratungskosten	16.122,88	2.023,26
4955	Buchführungskosten	4.631,49	559,05
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	1.500,00	0,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	980,96	9,42
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	590,24	0,00
4981	Arbeitskleidung	337,02	0,00
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	1.552,13	0,00
		<b><u>29.396,37</u></b>	<b><u>2.705,70</u></b>

**g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen**

		<b>EUR</b>	<b>2.259,45</b>
		Vorjahr: EUR	0,00
		<u>2024</u>	<u>2023</u>
		EUR	EUR
2020	Periodenfremde Aufwendungen	2.259,45	0,00
		<b><u>2.259,45</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

		<b>EUR</b>	<b>17.310,34</b>
		Vorjahr: EUR	0,00

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

	2024 EUR	2023 EUR
2126 Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>17.310,34</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>17.310,34</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>EUR -99.051,91</b>
		Vorjahr: EUR -4.755,70
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>		<b>EUR 99.051,91</b>
		Vorjahr: EUR 4.755,70

## **8. Anlagen**

**BILANZ** zum 31. Dezember 2024

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR		EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Sachanlagen		I. Gezeichnetes Kapital	<b>25.000,00</b>
1. technische Anlagen und Maschinen	<b>367.644,00</b>	II. Kapitalrücklage	<b>5.000,00</b>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.226,00</u>	III. Verlustvortrag	<b>4.755,70</b>
	<b>369.870,00</b>	IV. Jahresfehlbetrag	<b>99.051,91</b>
		nicht gedeckter Fehlbetrag	<b>73.807,61</b>
Summe Anlagevermögen	<b>369.870,00</b>	Summe Eigenkapital	<u>0,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>B. Rückstellungen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		1. sonstige Rückstellungen	<b>1.750,00</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	<b>16.679,04</b>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.123,46</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	<b>260.000,00</b>
	<b>18.802,50</b>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>140.177,85</b>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<b>965,12</b>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.082,09</u>
			<b>462.259,94</b>
Summe Umlaufvermögen	<b>19.767,62</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>564,71</b>		
Übertrag	<b>390.202,33</b>	Übertrag	<b>464.009,94</b>

**BILANZ** zum 31. Dezember 2024

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	EUR		EUR
Übertrag	<b>390.202,33</b>	Übertrag	<b>464.009,94</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>73.807,61</b>		
	<u><b>464.009,94</b></u>		<u><b>464.009,94</b></u>

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

**Angaben unter der Bilanz****Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: 1NTEQ GmbH  
Firmensitz laut Registergericht: Viereth-Trunstadt  
Registereintrag: Handelsregister  
Registergericht: Bamberg  
Register-Nr.: 11415

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern  
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<b>Sachverhalte</b>	<b>Betrag</b>
	<b>EUR</b>
Ausleihungen	0,00
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	55.000,00

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Viereth-Trunstadt, den 07.01.2026

Andreas Haupenthal

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

	EUR
1. Umsatzerlöse	298.377,94
2. sonstige betriebliche Erträge	1.750,00
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	136.139,97-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.219,75-
	186.359,72-
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	56.780,16-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	2.654,07-
	59.434,23-
5. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	68.327,29-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	67.748,27-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.310,34-
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>99.051,91-</b>
<b>9. Jahresfehlbetrag</b>	<b>99.051,91-</b>

Viereth-Trunstadt, den 07.01.2026

Andreas Hauptenthal

## Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

## Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	1NTEQ GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Viereth-Trunstadt
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bamberg
Register-Nr.:	11415

## Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

1NTEQ GmbH, Viereth-Trunstadt

---

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

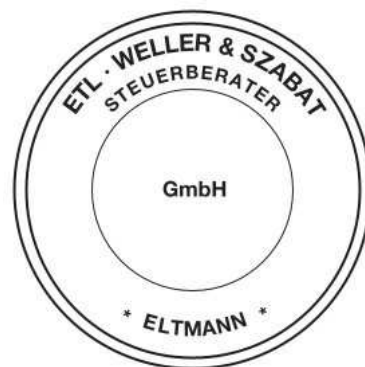
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – Firma 1NTEQ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Eltmann, den 07.01.2026





## Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1 Umfang und Ausführung

- [1] Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2 Pflichten des Auftragnehmers

#### a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

#### b Mängelbeseitigung

- [1] Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z. B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### c Rechte in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.



### 3 Mitwirkung durch Dritte

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

### 4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

### 5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder –bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 Euro (in Worten: vier Millionen Euro) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässige falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- [5] Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

### 6 Pflichten des Auftraggebers

- [1] Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.  
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.



## **7** Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **8** Vergütung

- [1] Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungs-gesellschaften. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StBVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist.
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:
- [6] Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

## **9** Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **10** Beendigung des Auftrags

- [1] Der Auftrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstauftrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Auftragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Auftragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Mit der Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- [4] Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## **11** Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

## **12** Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

**13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde einzulegen. Diese finden Sie hier: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

**14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht**

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt nicht bekannt sind.

**15 Gerichtsstand**

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand die berufliche Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

**16 Salvatorische Klausel**

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.